

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 27. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales -- am 19.03.2012 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Evelin Kierschk
Frau Angelika Österreicher
Frau Heike Kühne
Herr Andreas Krüger
Herr Dr. Manfred Georgi
Herr Erich Ertl

Sachkundige Einwohner

Herr Rainer Höhn
Frau Karin Mayer
Frau Gabriele Georgi

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske
Frau Waltraud Kahmann
Herr Rüdiger Lehmann
Frau Elfi Grzanna
Frau Sabine Decker
Herr Andreas Christoph

Gäste

Herr Schwarzer, Jobcenter Teltow-Fläming
Herr Giesa, Jobcenter Teltow-Fläming
Herr Basche, Jobcenter Teltow-Fläming

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Detlev von der Heide
Frau Gertrud Klatt

Sachkundige Einwohner
Herr Marco Kerbs

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

- - - - -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.01.2012
- 3 Mietstrukturanalyse für den Landkreis Teltow-Fläming
- 4 Die HIV/AIDS-Prävention im Landkreis Teltow-Fläming
- 5 Die Selbsthilfe im Landkreis Teltow-Fläming
- 6 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden

Frau Böttcher begrüßt alle Ausschussmitglieder, sachkundigen Einwohner, Vertreter der Verwaltung und Gäste. Zu der mit der Einladung übergebenen Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen und sie gilt damit als bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.01.2012

Die Niederschrift der Sitzung vom 16. Januar 2012 wird bestätigt.

TOP 3

Mietstrukturanalyse für den Landkreis Teltow-Fläming

Frau Gurske informiert einleitend zum Hintergrund der Erstellung einer Mietstrukturanalyse, dass in der derzeit gültigen Handlungsempfehlung die Mieterhebung auf Daten aus dem Jahr 2008/2009 beruht. Damit ist in verschiedenen Gerichtsverfahren keine Rechtssicherheit mehr gegeben. Eine Zeitspanne von 3 bis 4 Jahren bringt auf dem Mietmarkt auch Veränderungen mit sich. Dies führte zu der Entscheidung in der Dienstberatung des Landrates eine Erhebung in Auftrag zu geben, um rechtssichere Daten für die Überarbeitung der Handlungsempfehlung zu ermitteln. Im Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens erhielt die Firma Analyse & Konzepte GmbH aus Hamburg den Zuschlag.

Herr Koppmann, als Vertreter der Analyse & Konzepte GmbH erklärt anhand einer Power-Point-Präsentation das Verfahren. Die Power-Point ist als Anlage beigefügt. Die Bundesregierung hatte im Rahmen der Hartz IV Gesetzgebung festgelegt, dass Mieten in einem angemessenen Umfang übernommen werden sollen, ohne weiter zu konkretisieren, was letztendlich angemessen ist. Die Zuständigkeit dafür wurde in die Verantwortung der Landkreise gelegt.

Nach den Erfahrungen haben Mietpreisermittlungen eine Gültigkeit von 2 Jahren. Zur Mindestausstattung einer angemessenen Wohnung gehören eine Sammelheizung und ein Bad. Mit der Erhebung werden die Kaltmietpreise und die kalten Betriebskosten neu festgestellt. Die Heizkosten werden nur informativ erfasst, da sich die Sozialgerichte hier weiterhin am Bundesweiten Heizkostenspiegel orientieren.

Zum Zeitablauf für die Mieterhebung teilt er mit, dass mit dem heutigen Tag die Wohnungsbauunternehmen informiert wurden. Die Erhebung soll vor den Sommerferien durchgeführt werden, um nach den Sommerferien die ersten Werte liefern zu können. Es ist davon auszugehen, dass zum 01. Januar mit den neuen Werten gearbeitet werden kann.

Herr Ertl thematisiert die Ausstattung der Wohnungen. Es gibt sehr starke Unterschiede innerhalb der Qualität und Preise der angebotenen Wohnobjekte. Es ist eigentlich eine Gleichbehandlung im Land anzustreben.

Frau Böttcher ergänzt, dass die Qualität einer Wohnung und letztendlich der Mietpreis eng mit dem Heizkostenverbrauch zusammenhängt. Welche Rolle spielt das, wenn die Heizkostenermittlung außen vorgelassen und nur zur Information in der Mieterhebung aufgenommen wird.

Herr Koppmann antwortet, dass das Bundessozialgericht (BSG) in seiner richtungsweisen Entscheidung vom September 2010 zwei Erhebungsmöglichkeiten vorgesehen hat. Entweder wird die Wohnungsausstattung im unteren Wohnungsmarktsegment erfasst, d.h. es muss genau definiert werden, was gehört zum unteren Standard einer Wohnung. Diese Vorgehensweise ist impraktikabel.

In der zweiten Vorgehensweise, welche von der Analyse & Konzepte GmbH favorisiert wird, wird der gesamte Wohnungsmarkt erhoben. D.h. die Miete für eine einfache Wohnung wird genauso wie eine Miete für eine gehobene Wohnung erhoben. Dann wird geschaut, welcher Anteil ist aufgrund des Preises und der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften den Leistungsempfängern zur Verfügung zu stellen. Natürlich hängt die Miethöhe mit der Ausstattung, aber auch mit Lage zusammen. Das BSG sagt, die Ausstattung ist nicht entscheidend, Bad und Sammelheizung sind die Mindestanforderung. Die Wohnungen mit Ofenheizung bleiben bei der Definition der Richtwerte unberücksichtigt. Detaillierte Unterschiede in der Ausstattung können nicht erhoben werden. Es gilt zu bedenken, dass die Mitwirkung der Vermieter bei der Erhebung freiwillig erfolgt. Demzufolge ist auch der Fragebogen möglichst einfach zu halten, weil sonst die Teilnahmebereitschaft sinkt.

Herr Ertl fragt nach, wie überprüft wird, ob die Angaben korrekt sind?

Herr Koppmann antwortet, das ist der Unterschied zwischen einem qualifizierten Mietspiegel und einer Mietwerterhebung. Beim qualifizierten Mietspiegel gibt es eine Kontrolle auf der Gegenseite. Bei der Mietwerterhebung gibt es dieses Instrument aufgrund des Datenschutzes nicht. Das bedeutet, die Angaben können nicht überprüft werden. Aufgrund vorliegender Informationen – zum Beispiel über die Wohnraumberatung – lässt sich Plausibilität prüfen. Aus den bisherigen Erfahrungen heraus konnten noch keine großen Abweichungen festgestellt werden. Das BSG hat gefordert, dass möglichst 10 % des relevanten Wohnungsbestandes zu erheben sind.

Frau Böttcher fragt, ob es eine qualifizierte Teilnahme geben wird? Des Weiteren fragt sie noch einmal zu den Heizkosten nach. Die KdU setzt sich zusammen aus den Kosten für angemessenen Wohnraum und dem tatsächlichen Heizkostenverbrauch. Viele Widersprüche und Klagen haben zum Inhalt, dass die Heizkosten nicht in Gänze übernommen werden. Der Mieter muss sich in der Mietpreishöhe bewegen, die für diesen Sozialraum vorgesehen ist.

Herr Koppmann antwortet, es gibt die Möglichkeit und das hat das BSG auch geschaffen einen individuellen kreiseigenen Heizkostenspiegel zu erstellen. An dieser Erstellung werden aber jede Menge Ansprüche gestellt, die im Rahmen so einer Erhebung nicht zu erbringen sind. Von mehreren Sozialgerichten ist die in der Power-Point-Präsentation vorgestellte Mieterhebung bereits anerkannt worden. Die Werte der Heizkostenvorauszahlungen sind relativ genau, weil der Vermieter das Bestreben hat, einigermaßen zielgerecht im Vorfeld die Zahlungen abzugreifen, um eine spätere Nachzahlung zu vermeiden.

Die Sozialgerichte haben sich auf die Anwendung des bundesweiten Heizkostenspiegels festgelegt, der relativ großzügig ist. Das JC bzw. der Landkreis sind verpflichtet, die Kosten zu übernehmen, die der höchsten Energieverbrauchsklasse entsprechen. Was darüber hinaus geht, muss im Rahmen einer Einzelfallprüfung zusätzlich geprüft werden.

Herr Giesa fragt nach den Vergleichsräumen? Es sollen Vergleichsräume innerhalb des Landkreises gebildet und nicht auf die 14 Kommunen abgestellt werden. Sind diese Vergleichsräume für den Landkreis schon spezifiziert worden?

Herr Koppmann antwortet, die Vergleichsräume ergeben sich aus den statistischen Daten. Von daher ist noch nicht bekannt, was zusammengefasst wird. Der Speckgürtel um Berlin wird einen eigenen Wohnungsmarkttyp bilden und der Süden des Landkreises einen weiteren. Welche Gemeinden zusammengehören, kann im Vorfeld nicht gesagt werden. Das ergibt die Analyse auf Basis der Indikatoren. Diese Indikatoren haben alle Einfluss auf die Miethöhe, z.B. Bodenrichtwerte, Bevölkerungswachstum, Wohnungsbestand. Bevor die Mietwerte erhoben werden, wird die Wohnungsmarkttypisierung durchgeführt. Die homogenen Wohn- und Lebensbereiche müssen gesondert definiert werden

Herr Giesa fragt, ob für die kalten Betriebskosten eine gesonderte Erhebung vorgenommen wird?

Herr Koppmann antwortet, dass an dieser Stelle nicht differenziert wird zwischen den Betriebskostenarten.

Herr Giesa fragt weiter, ob bei der Erhebung, die sich im Wesentlichen auf Bestands- und Angebotsmieten bezieht, Ausnahmen gemacht werden, d.h. bestimmte Vertragsverhältnisse ausgenommen werden, wie z.B. Wohnheime, Gefälligkeitsmietverhältnisse, Montagewohnungen, betreutes Wohnen..

Herr Koppmann antwortet, solche Gefälligkeitsmieten werden ausgeschlossen. Im Fragebogen gibt es dazu entsprechende Punkte. Es geht um den üblichen Wohnungsmarkt, da macht es keinen Sinn solche Mieten mit zu erfassen.

TOP 4

Die HIV/AIDS-Prävention im Landkreis Teltow-Fläming

Frau Decker, Gesundheitskoordinatorin des Gesundheitsamtes, stellt anschaulich die Arbeit zur HIV/AIDS-Prävention im Landkreis Teltow-Fläming vor. Die Power-Point ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

TOP 5

Die Selbsthilfe im Landkreis Teltow-Fläming

Herr Lehmann informiert über die Grundsätze und Bedeutung der Selbsthilfe in Deutschland sowie im Landkreis Teltow-Fläming und weist auf den neuen Wegweiser hin (auch im Internet auf der LK-Seite zu finden). In der Anlage ist die Power-Point dazu beigelegt.

TOP 6

Verschiedenes

Frau Gurske stellt die Themenliste für die weitere Arbeit des Ausschusses vor. Die Themen wurden entsprechend den eingereichten Vorschlägen zusammengestellt.

Für die Sitzung am 16.04.2012 schlägt sie für vor, die Richtlinie zu den ambulanten sozialen Diensten auf die TO zu nehmen. Im Haushaltsjahr 2012 stehen 120.000 € weniger für freiwillige Leistungen zur Verfügung gegenüber 2011. Im Dezember 2011 wurde die Liga gebeten, ihrerseits Ideen zu entwickeln.

Am 20.03., 21.03., 22.03. und 27.03.2012 finden dazu Gespräche mit den Bürgermeistern/Amtsleiter der Kommunen und den Wohlfahrtsverbänden, orientiert an den Mittelzentren, statt. Es wird die Sachlage dargestellt und versucht gemeinsam Ansätze zu finden, wo gekürzt werden kann ohne dass das Leistungsangebot wegbricht. In der Sitzung im April können die Ergebnisse der Gespräche vorgestellt.

Herr Lehmann schlägt die Vorstellung der novellierten Trinkwasserverordnung vor und Frau Böttcher bringt die Thematik der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners gerade im privaten Bereich ein.

Herr Ertl berichtet von einer Stadtverordnetenversammlung in Ludwigsfelde, wo zu diesem Thema eine externe Firma geladen wurde.

Frau Gurske schlägt vor, dass zu dieser Problematik ggf. eine Bürgerveranstaltung organisiert werden könnte.

Eine Information über die Arbeit der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft ist für den Monat August geplant. Des Weiteren wird auf Wunsch der Abgeordneten die Thematik Leserechtschreibschwäche und Dyskalkulie aufgegriffen.

In der Sitzung im Oktober geht es um die Versorgung psychisch kranker Menschen im Landkreis Teltow-Fläming durch den sozialpsychiatrischen Dienst.

Offen aus dem Jahr 2011 bleibt dann noch die Thematik Mittagsversorgung.

Frau Böttcher erinnert, dass es auch um die gesunde Ernährung ging, auch um die Umsetzung des europäischen Schulobstprogramms.

Herr Ertl bringt ein, dass die Teilnahme durch die Qualität des Essens bestimmt wird. Es gibt viele Modalitäten die nicht mehr zeitgemäß sind, genauso die Inhaltsstoffe. Er schlägt vor, die Lebensmittelüberwachung mit einzubinden.

Frau Decker ergänzt, dass auch die räumlichen Voraussetzungen in vielen Schulen nicht stimmen.

Frau Gurske erinnert daran, lösungsorientiert zu arbeiten. Die Probleme müssen sichtbar gemacht werden, aber die Möglichkeiten des Ausschusses, etwas zu ändern, sind begrenzt.

Für die Sitzung im November steht das Thema Kindergesundheit auf der Tagesordnung. Das Gesundheitsamt will prüfen, ob es unterschiedliche Gesundheits-/Krankheitsbilder innerhalb eines vergleichbaren kleinen Raumes gibt (soziale Brennpunkte).

Weitere Themenvorschläge werden gern entgegengenommen.

Frau Böttcher erinnert daran, die Thematik Seniorenarbeit nicht vergessen werden sollte.

Frau Gurske erklärt, dass die Arbeit zur Richtlinie ambulante soziale Dienste und Seniorenarbeit in der Hand einer Mitarbeiterin im Sozialamt liegt. Mit Abschluss der anberaumten Gespräche zur Richtlinie und dem Erreichen eines vernünftigen Ist-Standes, kann das Thema Seniorenarbeit wieder weiter in den Mittelpunkt rücken.

Frau Böttcher beendet die Ausschusssitzung.

Datum: 16.04.12

Ausschussvorsitzende

Protokollführerin